

Newsletter 2013/08-09 Marken

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum, Markenabteilung
 Bern, den 30. September 2013

Sehr geehrte Damen und Herren

Es freut uns, Ihnen die August/September-Ausgabe des Newsletters der Markenabteilung vorlegen zu dürfen.

- 01 Entwicklung der Markeneintragungsgesuche**
- 02 Seminar „Neueste Entwicklungen im Markenrecht“ in Genf**
- 03 Madrider System: Tunesien und Syrien**
- 04 Neue besondere Dienstleistungen der WIPO**

01 Entwicklung der Markeneintragungsgesuche

Markeneintragungsgesuche des 2. Halbjahres 2012/13

	Jan. 13	Feb. 13	März 13	April 13	Mai 13	Juni 13
Nationale Markenmeldungen	1'349	1'343	1'361	1'457	1'194	1'336
eAnmeldungen	96%	95%	97%	93%	96%	94%
Post/Fax	4%	5%	3%	7%	4%	6%

im Vergleich dazu der gleiche Zeitraum des Vorjahres:

	Jan. 12	Feb. 12	März 12	April 12	Mai 12	Juni 12
Nationale Markenmeldungen	1'145	1'332	1'445	1'269	1'303	1'257

02 Seminar „Neueste Entwicklungen im Markenrecht“ in Genf

Die 12. Ausgabe des Seminars „Neueste Entwicklungen im Markenrecht“ wird am 30. April 2014 in Zusammenarbeit mit LES-CH in Genf durchgeführt werden. Weitere Informationen folgen in einem späteren Newsletter.

Zusätzliche Weiterbildungen im Markenbereich finden Sie hier:

<https://www.ige.ch/weiterbildung/programm.html>

03 Madrider System: Tunesien und Syrien

Tunesien: Beitritt zum Madrider Protokoll

Mit dem Beitritt Tunesiens zum Madrider Protokoll (MMP) zählt das Madrider System ab dem 16. Oktober 2013 92 Vertragsstaaten (davon 91 Mitglieder des MMP). Anlässlich der Einreichung dieser Beitrittsurkunde wurde bekannt gegeben, dass die Frist für die Mitteilung einer vorläufigen Schutzverweigerung 18 Monate beträgt (Art. 5.2 MMP), dass eine vorläufige Schutzverweigerung im Rahmen eines Widerspruchs nach Ablauf der Frist von 18 Monaten erlassen werden kann (Art. 5.2

MMP) und dass für die Benennung Tunesiens eine individuelle Gebühr von CHF 155.- für eine Waren- und Dienstleistungsklasse und von CHF 20.- für jede weitere Klasse geschuldet ist (Art. 8.7 MMP). Für weitere Informationen, siehe die Informationsblätter 2013/26 und 2013/27 der WIPO.

Syrien: Änderung der individuellen Gebühren

Die individuellen Gebühren (in CHF) für Syrien werden per 12. Oktober 2013 geändert (vgl. Mitteilung der OMPI Nr. 2013/28).

04 Neue besondere Dienstleistungen der WIPO

Seit dem 1. August 2013 bietet die WIPO den Benutzern des Madrider Systems gegen Bezahlung einer Gebühr mehrere neue Dienstleistungen an:

- Ausstellung einer beglaubigten Kopie der Bescheinigung der Eintragung resp. der Erneuerung einer internationalen Registrierung.
- Beschleunigte Ausstellung eines Auszugs aus dem internationalen Register innerhalb von fünf Arbeitstagen.
- Beglaubigung eines Auszugs aus dem internationalen Register.

Für weitere Informationen bezüglich der neuen besonderen Dienstleistungen und der Gebühren, siehe das Informationsblatt 2013/25 der WIPO.

Mit freundlichen Grüssen

Iris Weber
Markenabteilung

* * *

Hier können Sie sich für den E-Mail News Service der Markenabteilung an- und abmelden.
<https://www.ige.ch/de/marken/news-service.html>